

SPANDAU BULLDOGS

AMERICAN FOOTBALL & CHEERLEADING CLUB

Beitragsordnung

§1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 6.3 und 9.1.e der Satzung in der Fassung vom **07. Dezember 2019**.

§2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Nur mit Hilfe der Beiträge kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Die Beitragspflichten sind in der Satzung grundsätzlich geregelt.

§3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 17. Oktober 2009 beschlossen und am **07. Dezember 2019** zuletzt geändert.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage der Spandau Bulldogs e.V. bekannt gemacht. Für bestehende Mitglieder tritt die Beitragsordnung zum 01.01.2020 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld.
2. Die Mitglieder können zwischen monatlicher, quartalsweiser, halbjährlicher und jährlicher Zahlweise wählen. Die Zahlungszeitpunkte fallen dabei immer auf den 15. Tag des ersten Monats der Zahlungsperioden:
 - a. jährliche Zahlweise: 15.01.
 - b. halbjährliche Zahlweise: 15.01. und 15.07.
 - c. quartalsweise Zahlweise: 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.
 - d. monatliche Zahlweise: immer der 15. eines jeden Monats
3. Die Mitglieder sind dazu verpflichtet, Änderungen der Wohnanschriften oder der Bankverbindungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Jedes Mitglied ist zur Vereinsarbeit verpflichtet.

§5 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der ANLAGE A zu dieser Beitragsordnung.
4. Nimmt ein Team am Spielbetrieb teil, so wird am 31. März des Jahres eine zusätzliche Mannschaftspauschale fällig, deren Höhe sich nach der Spielanzahl der Saison richtet. Bei späterem Eintritt ist der Betrag entsprechend der bereits vom jeweiligen Team absolvierten Spiele zu reduzieren.

SPANDAU BULLDOGS

AMERICAN FOOTBALL & CHEERLEADING CLUB

- Bei Vereinseintritt nach dem 01.04. reduziert sich der Jahresbeitrag auf ein Zwölftel je angefangenen Monat.
- Den Austritt aus dem Verein regelt die Satzung. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
- Alle Beiträge werden durch den Verein mittels Lastschriftverfahren auf das Beitragskonto des Vereins eingezogen. Die Bankverbindung lautet:
Spandau Bulldogs e.V.
Berliner Sparkasse
IBAN DE43 1005 0000 0190 5408 42
- Der Verwendungszweck muss für die korrekte Zuordnung der Zahlung den
 - Namen des Mitgliedes sowie
 - des Teamsenthalten. Zahlungen sind für jedes Mitglied einzeln zu leisten.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus §07 VERZUG, VERSPÄTETE ZAHLUNG, RÜCKBUCHUNG dieser Beitragsordnung.

§6 Abteilungen, Kurse, Beitragsfreiheit

- Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
- Für Teilnehmer an Kursen und Trainingscamps des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
- Die Höhe der Kursgebühren ergibt sich abhängig von Art und Dauer des Angebotes. Näheres regelt ANLAGE B dieser Beitragsordnung.
- Ehrenmitglieder werden mit Vollendung des 25. Jahres der ununterbrochenen Mitgliedschaft bis zur Beendigung der Mitgliedschaft dauerhaft von der Beitragspflicht befreit.
- Mitglieder, die innerhalb des Vereines eine regelmäßige Aufgabe übernommen haben, können per Vorstandsbeschluss für die Dauer ihrer Tätigkeit rückwirkend von der Beitragspflicht befreit werden.

§7 Verzug, verspätete Zahlung, Rückbuchung

- Sollte einem Mitglied die pünktliche Zahlung nicht möglich sein, so hat es eigenverantwortlich und unverzüglich den Vorstand über die Hinderungsgründe zu informieren. Nur so ist es möglich, auf die individuellen Umstände einzugehen, Folgekosten zu minimieren und eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden.**
- Erfolgt die Rückgabe des Beitrages durch die Bank innerhalb von 14 Tage nach dem Abbuchungstermin, so erhält das säumige Mitglied ein Anschreiben mit Hinweis auf noch ausstehende Zahlung aufgrund von Verzug oder Rückgabe durch die Bank. Für dieses Schreiben wird eine Bearbeitungspauschale von **5,00 €** berechnet.
- Sollte das Mitglied vier Wochen nach dem Einzugstermin noch keine Beitragszahlung geleistet haben, so erfolgt die sofortige Rechtsverfolgung, was mit erheblichen Zusatzkosten und Verzugszinsen verbunden ist. Für die Rechtsverfolgung entstehen weitere Mahngebühren in Höhe von **5,00 €** und es kann ein Vollstreckungsbescheid ergehen.

SPANDAU BULLDOGS

AMERICAN FOOTBALL & CHEERLEADING CLUB

Anlage A

		Beitrag 1/1	Beitrag 1/2	Beitrag 1/2 (gesamt)	Beitrag 1/4	Beitrag 1/4 (gesamt)	Beitrag 1/12	Beitrag 1/12 (gesamt)
Football								
Aufnahmegebühr		30,00 €						
Tackle								
Herren	Mitgliedsbeitrag ¹	280,00 €	142,50 €	285,00 €	72,50 €	290,00 €	25,00 €	300,00 €
	ermäßigter Mitgliedsbeitrag ¹²	250,00 €	127,50 €	255,00 €	65,00 €	260,00 €	22,50 €	270,00 €
Damen	Mitgliedsbeitrag ¹	280,00 €	142,50 €	285,00 €	72,50 €	290,00 €	25,00 €	300,00 €
	ermäßigter Mitgliedsbeitrag ¹²	250,00 €	127,50 €	255,00 €	65,00 €	260,00 €	22,50 €	270,00 €
	Mitgliedsbeitrag ohne Ligabetrieb	200,00 €	102,00 €	204,00 €	52,00 €	208,00 €	18,00 €	216,00 €
A-Jugend	Mitgliedsbeitrag ¹	220,00 €	112,50 €	225,00 €	57,50 €	230,00 €	20,00 €	240,00 €
B-Jugend	Mitgliedsbeitrag ¹	180,00 €	92,50 €	185,00 €	47,50 €	190,00 €	17,00 €	204,00 €
C-Jugend	Mitgliedsbeitrag ¹	150,00 €	77,50 €	155,00 €	40,00 €	160,00 €	14,00 €	168,00 €
Flag								
Seniors	Mitgliedsbeitrag ³	180,00 €	92,50 €	185,00 €	47,50 €	190,00 €	17,00 €	204,00 €
	Mitgliedsbeitrag ohne Ligabetrieb	150,00 €	77,50 €	155,00 €	40,00 €	160,00 €	14,00 €	168,00 €
Champions	Mitgliedsbeitrag ¹	150,00 €	77,50 €	155,00 €	40,00 €	160,00 €	14,00 €	168,00 €
Bambinis	Mitgliedsbeitrag ¹	110,00 €	57,50 €	115,00 €	30,00 €	120,00 €	11,00 €	132,00 €
Cheerleading								
Aufnahmegebühr		30,00 €						
Seniors	Mitgliedsbeitrag	150,00 €	77,50 €	155,00 €	40,00 €	160,00 €	14,00 €	168,00 €
Juniors	Mitgliedsbeitrag	130,00 €	67,50 €	135,00 €	35,00 €	140,00 €	12,50 €	150,00 €
PeeWees	Mitgliedsbeitrag	110,00 €	57,50 €	115,00 €	30,00 €	120,00 €	11,00 €	132,00 €
passive Mitglieder								
Aufnahmegebühr		10,00 €						
Mitgliedsbeitrag		40,00 €	21,00 €	42,00 €	11,00 €	44,00 €	4,00 €	48,00 €

¹ mit Ligabetrieb; ² nach bewilligtem Antrag; ³ entfällt bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem anderen Team

Anlage B

Es werden Kurse angeboten, deren Gebühren nicht in den Mitgliedsbeiträgen enthalten sind. Die Kursgebühren werden im Rahmen des Kursangebotes bekannt gegeben. Sie gelten für die Dauer des Kurses und sind im Voraus zu zahlen.